

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wörnitz vom 30.11.2017

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wörnitz folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wörnitz (BGS/WAS) vom 24.07.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.12.16 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 und 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Wörnitz

Wörnitz, den 30.11.17



Karl Beck

1. Bürgermeister

